

Niederschrift über die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf
<u>Am:</u>	24.07.2018
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:45 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 12
<u>Anwesend:</u>	Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm Zeh Barbara – 2. Bgm

Göller Reinhard
Göller Reinhold
Gunselmann Werner
Heppt Markus
Maier Ottmar
Nagengast Dieter
Roppelt Doris
Spörlein Tobias
Werthmann Arndt
Werthmann Erwin

<u>Abwesend:</u>	Knörrlein Bettina (entschuldigt) Otzelberger Winfried (entschuldigt) Walz Roland (entschuldigt)
------------------	---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.07.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Zudem stellt der Vorsitzende den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**TOP 3.2 Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim
Bebauungsplan „Marteräcker“ in Haid
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Dem Antrag wird entsprochen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018
--

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 12: 0

TOP 2 Bauanträge

**2.1 Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Wohnung
Fl.-Nr. 23/60, Gem. Seußling
BV-Nr. 15/2018**

Der Vorsitzende erläutert die eingereichten Pläne und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht. Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Stellplätze

Für den geplanten Ausbau des Dachgeschosses werden zwei Stellplätze in Garagen nachgewiesen.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Die Bauherrin plant im bestehenden Nebengebäude das Dachgeschoss zu Wohnzwecken auszubauen. Es werden im Dach Dachflächenfenster eingebaut. An der Dachform wird nichts verändert.

Zwischen dem Hauptgebäude und dem auszubauenden Nebengebäude wird das Zwischengebäude aufgestockt und mit einem Pultdach versehen. Da der Bebauungsplan nur Sattel- bzw. Walmdächer vorsieht, ist hier eine Befreiung vom Bebauungsplan zu erteilen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform (Pultdach) des Zwischengebäudes wird erteilt. Die nachgewiesenen Garagen werden derzeit als Lagerräume genutzt. Die Gemeinde Altendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass die Garagen mit dem Bezug der Wohnung auch als Garagen nutzbar sein müssen.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 3 Bauleitplanung

3.1 Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gunzendorf/Platte“ Vollzug des BauGB - § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben des Marktes Buttenheim vor und stellt fest, dass durch dieses die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

3.2 Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim Bebauungsplan „Marteräcker“ in Haid Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben der Gemeinde Hallerndorf vor und stellt fest, dass durch dieses die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

**4.1 VDE 8.1.1 ABS Nürnberg – Ebensfeld
S-Bahn Nürnberg, 2. Baustufe Bamberg – Nürnberg – Hartmannshof
1. Bauabschnitt Bamberg – Nürnberg Hbf**

Gestaltung der Lärmschutzwände

Herr Bürgermeister Wagner verweist auf die letzte Sitzung, während der sich der Gemeinderat mit der Gestaltung der Lärmschutzwände beschäftigt hat. Wie bereits damals erläutert sieht die Bahn den Einsatz von Alu-Kassetten-Wänden vor. Diese Ausführung entspricht dem Bahn-Standard.

Nähere Informationen wie die Lärmschutzwände ausgeführt werden könnten, werden vom Vorsitzenden in der September-Sitzung vorgestellt, da der Verwaltung noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Umgehungsstraße – Auskiesungsfläche

Der Vorgang konnte bis zu dieser Sitzung noch nicht abschließend bearbeitet werden, da hier erst umfangreiche Recherchen zur Flächennutzungsplanung der Gemeinde Altendorf in der Vergangenheit erfolgen müssen.

Der Vorsitzende wird den Gemeinderat in der Septembersitzung über den Sachstand informieren und dann kann über das weitere Vorgehen der Gemeinde Altendorf beraten werden.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

4.2 Baugebiet „Haidwiesen“

Der Vorsitzende teilt mit, dass er das Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich des geplanten Baugebietes „Haidwiesen“ kontaktiert hat. Das Landesamt für Denkmalpflege teilte der Gemeinde Altendorf mit, dass der Bereich des zukünftigen Baugebietes archäologisch als äußerst bedeutend eingestuft ist, da in der näheren Umgebung hochtrachtige Funde gemacht wurden.

Das Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt, zunächst die archäologische Relevanz des Areals abzuklären. Das Landesamt geht davon aus, dass sich Teile des sehr vielschichtigen Bodendenkmals in der Nähe auch noch bis in den Vorhabensbereich erstrecken.

Daher ist eine vorzeitige Sondierungsgrabung anzuraten. Das Landesamt für Denkmalpflege stellt der Gemeinde Altendorf hier zwei Fachleute kostenfrei zur

Verfügung. Die Sondierungsgrabungen sollten möglichst zeitnah erfolgen. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wurde von der Gemeinde bereits gestellt.

Sollten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bei den Sondierungsgrabungen Funde gemacht werden, würden diese den Bebauungsplan nicht verhindern. Es wären unter Umständen Planungsänderungen notwendig. So könnte auf einer Fläche mit hochträchtigen Funden beispielsweise der Spielplatz geplant werden.

Der Vorsitzende wird den Gemeinderat in der Septembersitzung über die Ergebnisse der Sondierung informieren. Bis zu diesem Termin werden dann auch die Ausschreibungen der Ingenieurleistungen vorliegen.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 6 Wünsche und Anträge

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.09.2018 im Bürgerhaus statt.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Anja Weinig
Schriftführerin